

## **Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen des Erbringens von Kryptowerte-Dienstleistungen**

Die dwpbank bietet Kryptowerte-Dienstleistungen nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 16 lit. e) MiCAR „Ausführung von Aufträgen über Kryptowerte“ für Kunden an. Die dwpbank bietet keine Beratungsdienste an und trifft keine Investmententscheidungen für Kunden. Gem. Art. 72 Abs. 2 MiCAR legt sie die allgemeine Art und die Quellen von Interessenkonflikten gem. Art. 72 Abs. 1 MiCAR sowie die Begrenzung dieser Interessenkonflikte offen.

### **Definition von Interessenkonflikten und Umgang mit Interessenkonflikten**

Interessenkonflikte können im Rahmen der Kryptowerte-Dienstleistungen entstehen, wenn unterschiedliche persönliche, finanzielle oder sonstige Interessen von Vertragsparteien miteinander in Konflikt geraten und zu nachteiligen Konsequenzen für Kunden, Geschäftspartner, die dwpbank und ihre Mitarbeiter führen. Zu den Risiken gehören Reputationsschäden, Rechtsstreitigkeiten, Schädigungen von Kundenverbindungen und behördliche Sanktionen. Es ist Anspruch der dwpbank und zugleich gesetzliche Verpflichtung, ihre Dienstleistungen ehrlich, redlich und professionell im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden zu erbringen und wirksame Strategien und Verfahren zur Ermittlung, Vermeidung, Regelung und Offenlegung von tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten zu verfolgen.

Der Grundsatz, alle Geschäftsaktivitäten regelkonform und ethisch einwandfrei durchzuführen sowie Interessenkonflikte zu ihren Kunden zu vermeiden, ist im Verhaltenskodex der dwpbank, abrufbar unter <https://www.dwpbank.de/?wpdmdl=7536>, enthalten.

### **Konstellationen von Interessenkonflikten**

Interessenkonflikte können zwischen der dwpbank (einschließlich der für sie handelnden Personen) als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen und ihren Kunden, zwischen der dwpbank und ihren weiteren Geschäftspartnern sowie zwischen verschiedenen Kunden der dwpbank auftreten.

- „dwpbank (inkl. der für sie handelnden Personen) – Kunde der dwpbank“

Es besteht der Interessenkonflikt, dass die dwpbank zu Lasten des Kunden einen finanziellen Vorteil erzielen oder einen Verlust vermeiden kann. Möglicherweise wird für den Kunden eine Dienstleistung erbracht, an deren Ergebnis die dwpbank - oder ihr zuzurechnende Personen - ein vom Kundeninteresse abweichendes Interesse hat. Die Ursachen hierfür können (z.B. im Rahmen von Eigengeschäften) darin liegen, dass die dwpbank in einem Konkurrenzverhältnis zum Kunden steht. Ferner kann die dwpbank unter Umständen bestimmte Kunden gegenüber anderen bevorzugen, insbesondere bei Handelsaktionen während Phasen hoher Volatilität oder bei Störungen ihrer technischen Infrastruktur. Ein weiterer Interessenkonflikt kann sich aus den von der dwpbank angebotenen Produkten ergeben, in dem insbesondere Token/Coins für den Handel technisch zur Verfügung gestellt werden, die aufgrund ihrer Volatilität in den Kursbewegungen die Häufigkeit des Handels und damit die Erlösbasis der dwpbank beeinflussen.

- „Beschäftigte (inkl. Mitglieder des Vorstands) – Kunde der dwpbank“

Es besteht der Interessenkonflikt, dass Mitarbeiter der dwpbank beispielsweise im Rahmen von Mitarbeitergeschäften zu Lasten des Kunden einen finanziellen Vorteil erzielen oder einen Verlust vermeiden. Möglicherweise wird für den Kunden eine Dienstleistung erbracht, an deren Ergebnis die Mitarbeiter (inkl. Mitglieder des Vorstands) ein vom Kundeninteresse abweichendes Interesse haben. Die Ursachen hierfür können darin liegen, dass ein Konkurrenzverhältnis zwischen den Mitarbeitern und dem Kunden besteht oder Dritte Dienstleistungen mit Geldleistungen oder geldwerten Vorteilen vergüten (sog. Anreize oder Incentives), die unmittelbar den Mitarbeitern gewährt werden. Zu den Vorteilen gehören beispielsweise Provisionen von Dritten, die im Rahmen von Krypto-Asset-Dienstleistungen für Kunden erbracht werden. Diese Kategorie umfasst zudem nicht-monetäre Vorteile, die von anderen Dienstleistern im Zusammenhang mit den angebotenen

Transaktionen bereitgestellt werden, wie etwa Finanzanalysen, weiteres Informationsmaterial, Schulungen, technische Dienstleistungen oder die Möglichkeit, Zugang zu Informationssystemen Dritter zu erhalten. Mitarbeiter oder Vorstand der dwpbank könnten zudem vertrauliche Informationen für persönliche Investitionen nutzen. Sofern Beschäftigte externe Tätigkeiten bei Dienstleistern für Kryptowerte ausüben, können sich daraus Interessenkonflikte ergeben

- „andere Kunden der dwpbank – Kunde der dwpbank“

Es besteht das Risiko, dass einem Kunden aufgrund abweichender Interessen anderer Kunden oder Kundengruppen ein finanzieller Nachteil droht.

### **Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten**

Interessenkonflikte in den zuvor aufgeführten Konstellationen gilt es in jedem Fall zu vermeiden. Daher hat die dwpbank organisatorische Maßnahmen, interne Anweisungen und Abläufe eingerichtet, die ihrer Größe, ihrer Organisation sowie der Art, dem Umfang und der Komplexität ihres Geschäfts angemessen sind, um Interessenkonflikte zu vermeiden, offenzulegen und zu bewältigen.

Alle Mitarbeiter und die Mitglieder des Vorstands haben sich an die organisatorischen Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenkonflikten zu halten. Diese Maßnahmen werden von der Compliance-Abteilung ad hoc sowie mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um nach bestem Ermessen eine nachhaltige, effektive Verwaltung und Vermeidung von Interessenkonflikten zu gewährleisten.

Zu den Maßnahmen gehören insbesondere:

- Sensibilisierung der Mitarbeiter und des Vorstands

Mitarbeiter und Vorstände werden nach Eintritt in die dwpbank und wiederkehrend verpflichtend zu diesen Grundsätzen und den sich daraus ergebenden Pflichten geschult. Das Schulungsprogramm dient der Einhaltung von Vorschriften für Mitarbeiter und Vorstände, um ihr Bewusstsein zu schärfen und eine Kultur der Integrität zu fördern.

- Meldesystem für Interessenkonflikte

Sollten Anhaltspunkte für Verstöße gegen die Vorgaben vorliegen, sind diese unverzüglich gegenüber dem Compliance der dwpbank mitzuteilen. Die dwpbank hat zudem ein Hinweisgebersystem zur vertraulichen Abgabe von Meldungen zu Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben eingerichtet (<https://www.dwpbank.de/hinweisgebersystem/>).

- Kontrollen bei manuellen Eingriffen in die Verarbeitung von Handelsaufträgen

Im Falle von technischen Störungen in der technischen Verarbeitung von Handelsaufträgen zu Kryptowerten werden ggf. manuelle Eingriffe erforderlich. Diese erfolgen gemäß vorab definierter Prozesse und Genehmigungspflichten. Compliance der dwpbank ist zur Überwachung eingebunden.

- Überwachung der Marktgerechtigkeit der ermittelten Preise des genutzten Handelspartners

Um die Marktgerechtigkeit der ermittelten Preise zu belegen, erstellt der Handelspartner für jedes Ausführungsgeschäft einen Marktgerechtigkeitsnachweis, der der dwpbank zur Verfügung gestellt und von ihr geprüft wird. Betreffend den genutzten Handelspartner wird auf die Ausführungsgrundsätze für den Kryptowertehandel verwiesen (<https://www.dwpbank.de/download/grundsaezze-der-ausfuehrung-von-auftraegen-ueber-kryptowerte>).

- Regeln für Eigengeschäfte der dwpbank

Die dwpbank führt grundsätzlich keine Eigengeschäfte in Kryptowerten aus. Ausnahmen bestehen in der Regulierung von Fehlbuchungen, die Anschaffung von Sicherheiten und dem Spitzenausgleich. Private Transaktionen von Mitarbeitern und Vorständen der dwpbank in Kryptowerten sind von ihnen gegenüber dem Compliance der dwpbank offenzulegen.

- Regeln für Vergütungen der dwpbank

Die Vergütungen der dwpbank sind den betroffenen Kunden der dwpbank bekannt, werden vertraglich geregt und können eigenständig vom Kunden nachvollzogen werden. Die dwpbank erhält keine Vergütung, keine Rabatte oder sonstige monetären oder nichtmonetären Vorteile als Gegenleistung für die Weiterleitung von Kryptowertaufträgen an einen bestimmten Ausführungsplatz. Vielmehr führt die dwpbank die Kryptowertaufträge im bestmöglichen Kundeninteresse am Ausführungsplatz aus.

- Regeln zu Zuwendungen an die dwpbank oder ihre Mitarbeiter

Die dwpbank hat eine interne „Geschenkerichtlinie“ etabliert, die das Verhalten der Mitarbeiter und des Vorstands bei der Annahme und Gewährung von Vorteilen im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit für die dwpbank regelt. Die dwpbank toleriert weder Korruption noch Bestechlichkeit und Bestechung im Geschäftsverkehr. Um bereits den Anschein von unlauteren Geschäftsbeziehungen zu vermeiden, gelten die in der „Geschenkerichtlinie“ aufgeführten Grundsätze für die Annahme oder die Gewährung von Geschenken und Vergünstigungen jeglicher Art sowie den Umgang mit Einladungen.

- Grundsätze der Vergütung für Mitarbeiter der dwpbank

Die dwpbank hat eine Anweisung zur Umsetzung der Institutsvergütungsverordnung beschlossen und intern veröffentlicht. Darin enthalten sind Vorgaben und Kriterien, um Interessenkonflikte zu vermeiden und im besten Interesse der Kunden zu handeln.

- Ausführungsgrundsätze

Die dwpbank hat Grundsätze der Ausführung von Aufträgen über Kryptowerte veröffentlicht, abrufbar unter:

<https://www.dwpbank.de/download/grundsaeze-der-ausfuehrung-von-auftraegen-ueber-kryptowerte>

Gemäß Art. 78 Abs. 1 MiCAR ist die dwpbank verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um bei der Ausführung der Kryptowertaufträge das bestmögliche Ergebnis für die Kundenunternehmen zu erzielen. Die von Kunden der dwpbank eingehenden Handelsaufträge in Kryptowerten werden in der Reihenfolge ihres Eingangs unverzüglich an den Handelspartner weitergeleitet. Kundenaufträge werden fair, zeitnah und gleichbehandelt verarbeitet. Eine Bevorzugung einzelner Kunden oder Kundengruppen ist ausgeschlossen.

- Einrichtung eines internen Kontrollsystems

Die dwpbank hat ein internes Kontrollsysteem eingerichtet, um sicherzustellen, dass Aktivitäten im Namen der Kunden sowie Dienstleistungen für Kunden stets in deren bestem Interesse erbracht werden. Dazu gehören die Einrichtung und regelmäßige Aktualisierung eines Regelwerks zu Interessenkonflikten mit detaillierten Beschreibungen sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung tatsächlicher und potenzieller Interessenkonflikte. Zum internen Kontrollsysteem gehören die unabhängigen Compliance- und Risikomanagementfunktionen mit qualifizierten und entsprechend geschulten Mitarbeitern, um Interessenkonflikte wirkungsvoll zu bewältigen. Maßnahmen, die vom Compliance Officer und von der Risikomanagementfunktion zur Vermeidung von Interessenkonflikten ergriffen werden, werden durch Kontrollhandlungen überwacht.

- Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen

Unabhängige Vertraulichkeitsbereiche sind in der dwpbank eingerichtet, um sicherzustellen, dass Informationen nur in dem Maße offengelegt werden, wie dies für die Durchführung regulärer Geschäftsvorgänge notwendig ist (Need-to-know-Prinzip).

Sollten in Einzelfällen Interessenkonflikte unvermeidbar sein, werden die betroffenen Kunden darüber informiert. Es liegt dann im Ermessen der Kunden, ob sie Handelsaufträge in Kryptowerten trotz des Konflikts durchführen möchten.

- Auswahl der Token/Coins, die für den Handel zugelassen werden, ferner von Handelsplattformen

Die dwpbank bewertet die Risiken zu den angebotenen Kryptowerten, Netzwerken und Dienstleistern anhand objektiv dokumentierter Kriterien (z.B. Marktkapitalisierung, Netzwerkalter und Art der Kryptowerte wie

Stablecoins und Privacycoins). Damit wird eine Auswahl von Token/Coins verhindert, die nur das Ziel verfolgt, Kryptowerte zu listen, die besonders volatil sind oder im Markttrend liegen und eine erhöhte Handelstätigkeit zu erzeugen.

- Nebentätigkeiten von Mitarbeitern

Mitarbeiter der dwpbank sind verpflichtet, jede Nebentätigkeit vor Aufnahme anzuzeigen. Nebentätigkeiten, die zu Interessenkonflikten mit Kunden oder der dwpbank führen können, sind untersagt oder unterliegen strengen Auflagen.

Frankfurt am Main, 05.12.2025